

verwarnet, auch nichts minder in den 5. Creysen, Ober- und Nieder-  
Sachsen, Francken, Bayern und Schwaben, die bißhero geübte ir-  
robation und Münztage bey den Marcken und Meßen, ufs wenigste im  
Jahr zweymahl fleißig besucht, die Münzmeister Baradein und alle  
Münz-Persohnen dem Creyßtage vorgestellet, mit sonderlichen Eyden  
beladen, über der Münz- und Probier- Ordnung gehalten und damit  
nicht nachgelassen werde. Nebendeme ist aus des General Creyßwa-  
radeins Bericht und andern zu befinden, was ietzo in Nieder-Sächsl.  
Creyße zu Schleswig und in einen Dorff bey Hamburg Steinbeck ge-  
nannt, vor geringe doppelte Schilling geschlagen werden sollen, wann  
dann dieser und der Niedersächsl. Creyß dießfallß gute Correspondenz  
halten und der Abgang vermöge beyliegenden Verzeichniß übermäßig und  
groß ist, so ist alhie verabschiedet, daß bey gedachten Nieder-Sächsl.  
Creyß anzuhalten, damit dasselbe Münzen eingestellet werden möge.  
Deßgleichen ob man wohl aus diesem Creyß an den Bischoff zu Pa-  
derborn in Westphälischen Creyß geschrieben und gesucht, daß Er das  
Münzen der geringen Groschen, deren einer mehr nicht als 8. pf. 1. hl.  
und auf den Bruch nur 8. pf. würdig, einstellen wolte, dieweil aber mit  
solchen Münzen verfahren werden soll, so ist von diesen und andern dem  
Nieder-Sächsl. Creyß auch inspecie dem Bischoffe zu Paderborn ge-  
schrieben, um Abschaffung angesucht. Da nun dasselbe nicht frucht schaf-  
fen solte, so würde Kaiserl. Maj. auch unterthänigst ersucht, solches mit  
Ernst abzustellen.

§. II. Was dann zu Vierten der Moderation und Ergänzung  
des Heyl Reichs Matricul halben allerhöchstgedachte Kayserl. Maj.  
proponiren lassen, das haben die Stände auch im Rath gezogen, und  
erinnern sich, was uf etlichen nacheinander gehaltenen Reichstagen, son-  
derlich auch noch neulich zu Regenspurg ao. 1594. bey diesem Punct  
verabschiedet worden ist.

Deßgleichen daß etliche Stände von wegen Abgang Ihrer Lande  
umb moderation angesucht, etliche sich auch beschwehrt, daß ungeach-  
tet, ob Ihnen an Landen und Leuthen nichts mehr, als bey Aufrich-  
tung der Reichs Matricul ao. 1521. zukommen, dennoch ao. 1545.  
merklich erhöht werden wollen, darum sie ihre Beschwerden an ge-  
bührenden Orten anbracht, darauf sie auch in quasi possessione liber-  
tatis blieben, und noch seyn, die Stände dieses Creyßes auch im May  
ao. 1577. durch einen Ausschuß, der sonderlich darzu vereidet worden, die  
angeregte Inquisition und der Stände Grauamina, und die schriftl.  
Documenta und Abhörung der Zeugen, welche durch ordentliche Com-  
pulso-

Reichs- und  
Craus-Ma-  
tricular-Sa-  
chen.

1594  
1595  
1596  
1597  
1598  
1599  
1600  
1601